



PRESSEKONFERENZ

**FGM
globales Problem -
Maßnahmen in Österreich**

**Donnerstag, 1. Februar 2018
10:00 Uhr**

**Michl's
Reichsratsstrasse 11
1010 Wien**

Petra Bayr
Sprecherin der Plattform stopFGM

Corinna Geißler
UNICEF Österreich

Null Toleranz von FGM

Die Vereinen Nationen haben den **6. Februar** zum **International Day of Zero Tolerance to Female Genital Mutilation (FGM)** erklärt.

FGM ist eine Menschenrechtsverletzung, von der Mädchen und Frauen weltweit betroffen sind. Mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen in 30 Ländern wurden dieser Praxis unterzogen. Mehr als die Hälfte von ihnen leben in nur drei Ländern: Indonesien, Ägypten und Äthiopien. 44 Millionen der Betroffenen sind Mädchen unter 15 Jahren.

FGM hat für die Betroffenen lebenslange seelische und körperliche Folgen.



Anlässlich des internationalen Gedenktages gilt es, nationale und internationale Vereinbarungen im Kampf gegen FGM zu erneuern. Es gilt die Aufmerksamkeit auf das Problem und dessen Ursachen zu lenken, es gilt Aktivitäten kritisch zu hinterfragen, erzielte Erfolge zu feiern, neue Schritte zu planen und politisch Verantwortliche daran zu erinnern, aktiv gegen dieses Ritual der manifestierten Ungleichbehandlung aufzutreten.

Die seit 2003 bestehende **Österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung stopFGM** informiert aus diesem Anlass über Aktivitäten gegen FGM im In- und Ausland und trägt so zur Bewusstseinsbildung für die Rechte von Mädchen und Frauen bei.

Kontakt:

Petra Bayr

Sprecherin der Plattform stopFGM

01 - 40110 - 3685

petra.bayr@parlament.gv.at

www.stopFGM.net

Weibliche Genitalverstümmelung – ein globales Problem¹

Weibliche Genitalverstümmelung ist eine Menschenrechtverletzung, von der Mädchen und Frauen weltweit betroffen sind. Mindestens 200 Millionen Mädchen und Frauen in 30 Ländern wurden dieser Praxis unterzogen. Mehr als die Hälfte von ihnen lebt in nur drei Ländern: Indonesien, Ägypten und Äthiopien. 44 Millionen der Betroffenen sind Mädchen unter 15 Jahren. Die exakten Zahlen der weltweiten Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung sind unbekannt. Doch je besser die Verfügbarkeit von repräsentativen Daten wird, desto höher wird auch die Zahl der Mädchen und Frauen, von denen bekannt ist, dass sie der Praxis unterzogen wurden.

In den betroffenen Ländern geht die Verbreitung von weiblicher Genitalverstümmelung in den letzten drei Jahrzehnten insgesamt zurück. Es können jedoch noch nicht alle Länder Fortschritte verzeichnen und die Geschwindigkeit des Rückgangs ist ungleich verteilt. 1985 waren 51% der Mädchen im Alter von 15-19 Jahren betroffen, heute sind es 37 % der Mädchen.

Wo findet weibliche Genitalverstümmelung statt?

Am stärksten verbreitet ist FGM in afrikanischen Ländern von der Atlantikküste bis zum Horn von Afrika, in einigen Gebieten im Nahen Osten (Irak und Jemen) und in manchen asiatischen Ländern wie Indonesien.

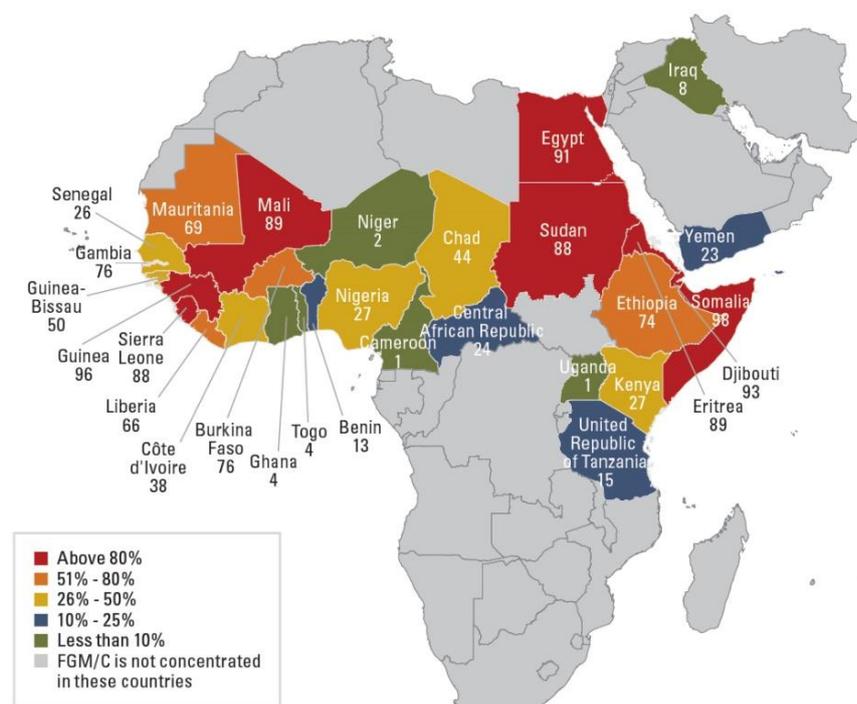


Abb.: Prozentsatz von Mädchen und Frauen im Alter von 15 bis 49 Jahren, die weiblicher Genitalverstümmelung unterzogen wurden.²

¹ Quelle: UNICEF, Female Genital Mutilation/Cutting: A global concern, UNICEF, New York, 2016.

² Quelle: UNICEF, Female Genital Mutilation/Cutting: A statistical overview and exploration of the dynamics of change, UNICEF, New York, 2013.

Länder mit dem höchsten Anteil an betroffenen Mädchen im Alter von 0-14 Jahren³

Mali	76 %
Gambia	56 %
Mauritanien	53 %
Indonesien	49 %
Guinea	46 %

Länder mit dem höchsten Anteil an betroffenen Mädchen und Frauen im Alter von 15-49 Jahren⁴

Somalia	98 %
Guinea	97 %
Djibouti	93 %
Sierra Leone	90 %
Ägypten	87 %
Sudan	87 %

Hinweise auf Ausübung der Praxis in weit mehr Ländern

Es gibt Anhaltspunkte dafür, dass FGM auch in südamerikanischen Ländern wie Kolumbien und an anderen Orten auf der Welt existiert, etwa in Indien, Malaysia, Oman, Saudi Arabien und den Vereinigten Arabischen Emiraten. Die praktizierten Formen von FGM, die genauen Umstände und die Größe der betroffenen Bevölkerungsgruppen variieren in diesen Ländern stark. Die verfügbaren Daten beziehen sich auf kleinere Studien oder Einzelberichte. Repräsentative Daten sind in diesen Ländern noch nicht vorhanden.

Auch in Teilen von Europa, Australien und Nordamerika trifft man auf die Praxis, da diese Regionen seit Jahrzehnten Zielländer von Migration aus Ländern sind, wo die Praxis noch vorherrscht. Versuche das Phänomen in Europa datenmäßig zu erfassen, waren bisher noch nicht systematisch genug, um repräsentative Zahlen hervorzubringen.

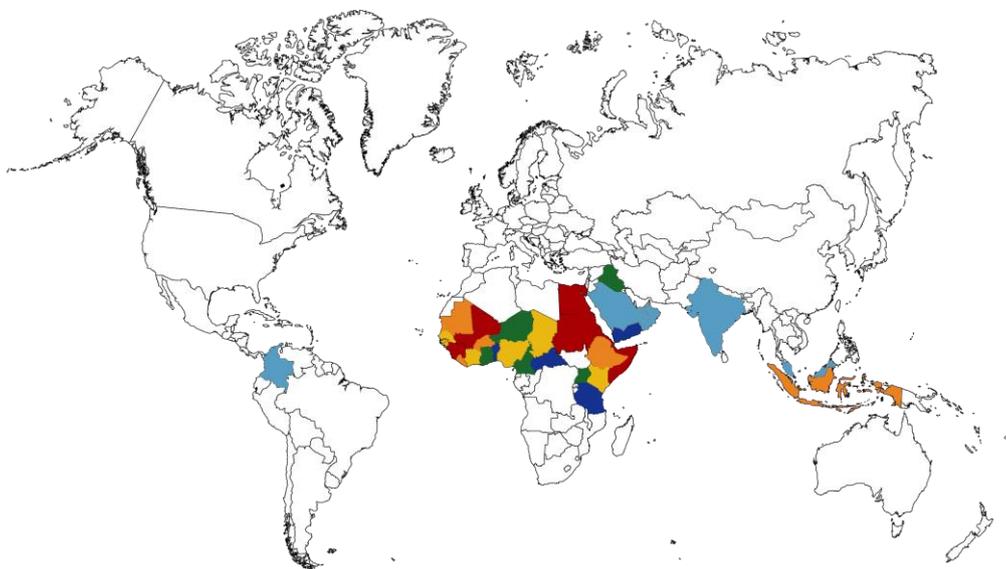


Abb.: FGM-Mapping, inkl. der Länder in denen es Hinweise auf die Praxis von weiblicher Genitalverstümmelung gibt (hellblau)⁵

³ Quelle: Percentage of girls aged 0 to 14 years who have undergone FGM/C (as reported by their mothers). UNICEF global databases 2017, based on Demographic and Health Surveys (DHS), Multiple Indicator Cluster Surveys (MICS) and other nationally representative surveys.

⁴ Quelle: Percentage of girls and women aged 15 to 49 years who have undergone FGM/C. UNICEF global databases 2017, based on Demographic and Health Surveys (DHS), Multiple Indicator Cluster Surveys (MICS) and other nationally representative surveys.

⁵ Erstellt von UNICEF Österreich.

So setzt sich UNICEF gegen FGM ein

UNICEF und der Bevölkerungsfonds der Vereinten Nationen (UNFPA) arbeiten momentan in 17 Ländern auf allen Ebenen zur Beendigung von weiblicher Genitalverstümmelung.

Datenerhebung und -sammlung

Seit 2015 geben die Globalen Ziele (Sustainable Development Goals – SDGs) den Rahmen vor, in dem die weltweite Entwicklung stattfinden soll. Sie zu erreichen ist Aufgabe aller Staaten. Sie setzen das ambitionierte Ziel, alle Formen weiblicher Genitalverstümmelung bis 2030 zu beenden. (SDG Nr. 5 Geschlechtergleichstellung, Unterziel 3) Um das Erreichen dieses Ziels zu messen, sind mehr und verlässlichere Daten notwendig.

UNICEF unterstützt die Sammlung von national repräsentativen Daten über weibliche Genitalverstümmelung. Die von UNICEF entwickelte Haushaltsbefragung MICS (Multiple Indicator Cluster Surveys) überwacht die Gesundheit von Frauen und Kindern in mehr als 100 Ländern. Ein Modul über FGM wurde im Jahr 2000 erstmals in der Zentralafrikanischen Republik, dem Tschad und dem Sudan eingeführt. Seitdem wurden in 30 Haushaltssurveys die Daten zu FGM in 19 Ländern erhoben.

UNICEF verwaltet außerdem eine globale Datenbank mit mehreren FGM-Indikatoren, die vergleichbare Daten aus verschiedenen repräsentativen nationalen Haushaltssurveys enthält.

Wie wirkt sich die verbesserte Datenlage aus?

In Ländern, wo Daten vorhanden sind, ist die Mehrheit der Menschen für ein Ende von FGM. Dies trifft auch auf die Mehrheit der Männer zu. In Guinea, Sierra Leone und dem Tschad ist der Anteil der Männer, die gegen weibliche Genitalverstümmelung sind, sogar größer als der der Frauen.

Um die „versteckten Stimmen“ gegen FGM, hörbar zu machen und offenen Dialog zwischen Männern und Frauen zu fördern, ist daher mehr Kommunikation über dieses Thema notwendig.

Aufklärungsprogramme und Kampagnen - Beispiel Ägypten

Eine ernsthafte Bekämpfung von FGM benötigt die Mitwirkung aller Akteure - Regierungen, Kommunen, Familien und dem Gesundheitspersonal. In Ländern, wo UNICEF und UNFPA gemeinsam zur Beendigung von FGM arbeiten, ist das Risiko für Mädchen dieser gefährlichen Praxis unterzogen zu werden um ein Drittel niedriger als noch 1997.

Ägypten ist eines der Länder mit den meisten Betroffenen von weiblicher Genitalverstümmelung. Eine Verbesserung der gesetzlichen Lage sowie Bildungs- und Aufklärungsprogramme haben zu einem Rückgang der Praxis geführt. 2008 wurde FGM verboten und 2016 das Strafmaß auf fünf bis sieben Jahre Gefängnisstrafe erhöht.

Zusammen mit Partnerorganisationen führt UNICEF in Ägypten Bildungs- und Aufklärungsprogramme zum Thema FGM durch. Der Prozentsatz der betroffenen Mädchen im Alter von 0 bis 17 Jahren ist von 2005 bis 2014 von 28 % auf 18 % gesunken. In derselben Zeit ist auch das Risiko, weiblicher Genitalverstümmelung unterzogen zu werden,

von 69 % auf 55 % gesunken. Der Fortschritt verteilt sich jedoch nicht auf alle Regionen gleichmäßig. Dies macht deutlich, wie entscheidend Information, Aufklärungsarbeit und Dialog in lokalen Gemeinschaften ist, um mit sozialen Normen und falschen Vorstellungen über weibliche Genitalverstümmelung zu brechen und diese erfolgreich zu bekämpfen.

Kontakt:

Corinna Geißler

Communication & Advocacy

UNICEF Österreich

Mariahilfer Straße 176/10

A-1150 Wien

M: geissler@unicef.at

T +43 1 879 21 91 - 65

Der GREVIO Bericht⁶ spricht in 45 Empfehlungen konkrete Maßnahmen aus, um Gewalt gegen Frauen und Mädchen besser zu vermeiden und Betroffene effektiv zu unterstützen. Erfreulicherweise finden sich zahlreiche Empfehlungen, die auf die Prävention von FGM und auf eine wirksame Unterstützung von betroffenen Frauen und Mädchen abzielen.

Im Fokus der Empfehlungen stehen:

- Bessere Datenerhebung
- Systematisches Überweisen von Opfern an spezialisierte Einrichtungen
- Gezielte Weiterbildung von Gesundheitspersonal und Exekutivorganen
- Bessere finanzielle Ausstattung für spezialisierte NGOs

I. Absicht, Definitionen, Gleichstellung und Nicht-Diskriminierung, allgemeine Verpflichtungen

- **Empfehlung 3:** GREVIO strongly encourages the Austrian authorities to ensure that a set of comprehensive policies in the fields of prevention, protection and prosecution exist in relation to all forms of violence against women, in particular in relation to **female genital mutilation** and forced marriage. (paragraph 10)

II. Integrierte Politik und Datenerhebung

- **Paragraph 31:** With no obligation to refer victims of sexual violence and rape, forced marriage, **female genital mutilation** (FGM) or sexual harassment to specialist services for these forms of violence, or the other way round, co-operation or referrals remain ad hoc. This is a missed opportunity to direct victims of these forms of violence to the specialist support they need.
- **Empfehlung 7:** GREVIO invites the Austrian authorities to ensure effective co-operation and referrals between government agencies and the specialist service sector in relation to all forms of violence and that the outsourcing of services is on terms, particularly as regards guaranteed and stable funding levels, which allow NGOs to meet fully the needs of all victims. (paragraph 33)
- **Empfehlung 9:** GREVIO strongly encourages the Austrian authorities to take measures to monitor the prevalence of the forms of violence against women not previously assessed, in particular forced marriage and **female genital mutilation**. (paragraph 40)

⁶ <https://rm.coe.int/grevio-report-austria-1st-evaluation/1680759619>

- **Empfehlung 16:** GREVIO encourages the Austrian authorities to invest more in the evaluation of existing policies and legislative measures to assess their level of implementation and victim satisfaction. GREVIO also encourages the Austrian authorities to address, through research, forms of violence against women such as **female genital mutilation** and forced marriage or other traditional practices harmful to women not previously covered. (paragraph 61)

III. Prävention

- **Empfehlung 19:** GREVIO strongly encourages the Austrian authorities to introduce compulsory and harmonised training modules on violence against women for all health professions. (paragraph 75)
- **Empfehlung 21:** GREVIO strongly encourages the Austrian authorities to provide for compulsory vocational training for legal professionals on all issues listed in Article 15 of the Istanbul Convention. (paragraph 79)
- **Empfehlung 22:** GREVIO strongly encourages the Austrian authorities to develop a training manual on how to identify victims of gender-based violence in the asylum process and how to grant asylum or subsidiary protection and to provide for compulsory training for immigration and asylum officials. (paragraph 81)

IV. Schutz und Unterstützung

- **Empfehlung 27:** GREVIO is concerned by the disparity in terms of levels of service provision for the different forms of violence covered by the Istanbul Convention. Aside from creating a form of hierarchy among victims, it leaves a significant number without specialist support. GREVIO urges the Austrian authorities to ensure generally that the specialist support services meet the demands of victims, irrespective of the form of violence they experienced or the particular realities and compounding difficulties they face. In particular, GREVIO urges the Austrian authorities to:
 - c) set up more specialist support services for victims of forced marriage and **female genital mutilation** (paragraph 107)

VI. Ermittlung, Verfolgung, Verfahrensrecht und Schutzmaßnahmen

- **Empfehlung 35:** GREVIO strongly encourages the Austrian authorities to:
 - a) take further measures to improve the collection of evidence in cases of domestic violence, stalking, forced marriage, **female genital mutilation**, rape

and sexual violence, so that reliance on the victim's testimony is lessened. (paragraph 143)

- **Empfehlung 41:** GREVIO encourages the Austrian authorities to ensure that protection orders are effectively applied in relation to all forms of violence, including for the prevention of forced marriage and **female genital mutilation**, and that existing gaps in the system of emergency barring and protection orders are closed, particularly in respect of children and stalking victims. (paragraph 179)

VII. Migration und Asyl

- **Paragraph 211:** Currently, provision of female interviewers/judges/interpreters is only required for asylum seekers who are known to have experienced sexual violence and GREVIO is of the view that all women at the initial stages should be asked (separately) to express if they have a preference and that as a minimum, if the woman fears forced marriage, **female genital mutilation** or other forms of gender-based persecution, this preference should be accommodated.

Was ist GREVIO?

Österreich hat die Istanbul Konvention am 11. Mai 2011 unterzeichnet und unter den ersten 10 Staaten am 1. August 2014 ratifiziert. Sie ist der umfassendste internationale Vertrag gegen Gewalt an Frauen. Die Istanbul Konvention zielt nicht nur auf das Ende gegen alle Formen der Gewalt an Frauen und Mädchen ab, sondern strebt auch danach, die Ursachen für Gewalt an Frauen, etwa Gender Stereotype, und für Frauen und Mädchen schädliche Traditionen zu beheben. Das Einhalten der Istanbul Konvention wird von einem Monitoring-Mechanismus namens GREVIO (Group of experts on action against violence against women and domestic violence) überprüft.

Empfehlungen der Plattform für JournalistInnen

Sensibler Umgang mit der Terminologie

Immer wieder wird – international wie auch in Österreich – darüber diskutiert, welcher der richtige Begriff für die Menschenrechtsverletzung FGM ist. Als österreichische Plattform gegen weibliche Genitalverstümmelung halten wir uns dabei an die Begrifflichkeiten, wie sie **TERRE DES FEMMES** empfiehlt.

Im Umgang mit betroffenen Frauen schlagen wir vor, den Begriff **Beschneidung** zu verwenden, weil viele Frauen, die davon betroffen sind, nicht als verstümmelt wahrgenommen werden wollen, da sie dadurch zusätzlich stigmatisiert und zu „Exotinnen“ gemacht werden. Damit wird im **direkten Umgang** mit den Frauen Rücksicht auf ihre **Würde als Betroffene** in Österreich genommen.

Diese Verwendung des Wortes **Beschneidung** soll jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass die weibliche Genitalbeschneidung ungleich **schwerwiegender** ist als die männliche Vorhautbeschneidung, weil sie meist der Amputation des männlichen Gliedes gleichkommt.

Im Bereich der Politik und der **Kampagnisierung** verwenden wir jedoch den Begriff **Verstümmelung**, weil dies die **reale Schwere** des Eingriffs widerspiegelt und die dafür notwendige **politische Aufmerksamkeit** weckt. Wir setzen uns damit dafür ein, dass FGM nicht verharmlost wird. Mit der Abwägung, welcher Begriff wann zu verwenden ist, versuchen wir je nach Situation auch in unserer Sprache jene **Sensibilität** an den Tag zu legen, die das Problem verlangt.

International wird manchmal der Terminus **FGM/C** (für mutilation und cutting bzw. circumcision – also Verstümmelung und Beschneidung) verwendet, was sich im Deutschen allerdings nicht leicht umsetzen lässt. Internationale Dokumente verwenden in ihrer englischen Fassung immer öfter „**female genital mutilations**“, um darauf hinzuweisen, dass es **unterschiedliche Formen** von FGM gibt.

Die Definition von weiblicher Genitalverstümmelung durch die Weltgesundheitsorganisation:

Gemäß der Definition der Weltgesundheitsorganisation (WHO, 2010) versteht man unter weiblicher Genitalverstümmelung (FGM – Female Genital Mutilation) alle Prozeduren, die die teilweise oder völlige Entfernung der externen weiblichen Genitalien oder andere Verletzungen der weiblichen Genitalien - aus kulturellen oder anderen nicht-therapeutischen Gründen - umfassen.

Nationale Gesetzgebung zu FGM in Österreich

Trotz guter rechtlicher Lage bisher kein Urteil

- 2001: FGM fällt unter den Tatbestand der (schweren) Körperverletzung, auch wenn es eine Zustimmung zum Eingriff seitens des Opfers gibt.
- 2006: Verlängern der Verjährungsfrist, sodass die Verjährungsfrist von drei Jahren erst mit dem 18. Lebensjahr beginnt.
- 2009: Die Zeit von der Tat bis zum Erreichen des 28. Lebensjahres des Opfers wird nicht in die Verjährung gerechnet, wenn das Opfer zum Tatzeitpunkt minderjährig war.
- 2011: Ausweiten auf das Prinzip der Extraterritorialität: d.h. Menschen, die ihren Lebensmittelpunkt in Österreich haben, können auch außerhalb des Hoheitsgebiets belangt werden, wenn sie FGM durchführen, dazu beitragen oder sie anstiften.
- 2013: Ratifizieren der „Istanbul Konvention“: Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen – explizite Nennung von FGM

Warum wird FGM praktiziert?

FGM ist Ausdruck tief verwurzelter Diskriminierung von Frauen

In jeder Gesellschaft, in der FGM durchgeführt wird, ist weibliche Genitalverstümmelung Ausdruck tief verwurzelter Diskriminierung von Frauen. Ist FGM in einer Gemeinschaft weit verbreitet, wird das Ritual üblicherweise von Männern und Frauen ohne hinterfragt zu werden, durchgeführt und akzeptiert. Für einzelne Familien kann es sehr schwer sein, diese schädliche Tradition zu beenden, wenn die Unterstützung der Gemeinschaft fehlt. Denn leider wird FGM selbst dann praktiziert, wenn die negativen körperlichen und seelischen Folgen bekannt sind, weil der Glaube an die sozialen Vorteile größer als alle Nachteile erscheint.

Der Weltbevölkerungsfonds der Vereinten Nationen⁷ hat fünf Kategorien identifiziert, warum FGM durchgeführt wird:

Psychosexuelle Gründe:

FGM wird durchgeführt, um die weibliche Sexualität zu beherrschen. Es gibt den Glauben, dass weibliche Lust unstillbar ist, solange nicht Teile der äußeren Genitalien, im Speziellen die Klitoris, entfernt/beschnitten/verstümmelt sind. FGM soll Jungfräulichkeit vor und Treue während der Ehe versichern und die sexuelle Lust der Männer steigern.

Soziologische und kulturelle Gründe:

FGM wird als Initiationsritus gesehen. Ist das Ritual vollbracht, wurde aus dem Mädchen eine Frau, die das kulturelle Erbe der Gesellschaft weiterleben lässt. Zudem sorgen Mythen, wie dass eine nicht beschnittene/nicht verstümmelte Klitoris bis zur Größe eines Penis anwachse, FGM fruchtbar mache oder die Gesundheit des Kindes sicherstelle, für das Weiterleben von FGM.

Hygienische und ästhetische Gründe:

In manchen Kulturen gelten die äußeren weiblichen Geschlechtsorgane als schmutzig und abstoßend. Sie zu verstümmeln sei ein Gebot der Hygiene und Ästhetik.

Religiöse Gründe:

Obwohl FGM weder im Christentum noch im Islam begründet ist, werden angebliche religiöse Gebote genannt, um FGM zu rechtfertigen. FGM ist jedoch kulturgeschichtlich viel älter als alle Buchreligionen.

Sozio-ökonomische Gründe:

In manchen Gesellschaften wird FGM als Bedingung für die Ehe gesehen. Ökonomische Abhängigkeit zwingt so Frauen zu FGM, das auch eine Bedingung sein kann, um Erbe antreten zu können. Manche Frauen, so genannte Beschneiderinnen, hängen von dem Einkommen ab, das sie durch FGM erlangen.

⁷http://www.unfpa.org/resources/female-genital-mutilation-fgm-frequently-asked-questions#women_affected